

PREISÜBERSICHT

Ambulante Pflege Zusatzleistungen

Hauswirtschaftliche Versorgung

Hierzu gehören Leistungen wie:

Einkaufen

- Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplans
- Einkaufen von Lebens- und sonstigen Bedarfsmitteln
- Unterbringung der eingekauften Gegenstände
- bei Bedarf Wäsche zur Reinigung bringen und abholen

Reinigen der Wohnung

- Reinigung des allgemein üblichen Lebensbereichs
- Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Spülen des verwendeten Geschirrs

Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung

- Wechseln der Wäsche
- Waschen / Pflege der Wäsche und Kleidung
- Einräumen der Wäsche
- Bett richten + ggf. Teilwechseln der Bettwäsche
- Beheizen

Betreuungsleistungen

Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz umfassen die Unterstützung und sonstige Hilfen im häuslichen Umfeld des Pflegebedürftigen oder seiner Familie und beinhalten insbesondere:

Begleitung

- Spaziergänge in der näheren Umgebung
- Ermöglichung des Besuchs von Verwandten & Bekannten
- Begleitung beim Friedhofsbesuch

Beaufsichtigung

- Sicherheit geben, Erinnerungsarbeit
- Anwesenheit der Betreuungsperson
- Beobachtung des Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung

Beschäftigung

- Hilfen zur Entwicklung & Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur
- Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen
- Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-/Nacht-Rhythmus
- Unterstützung bei Hobby und Spiel
- Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten (z.B. Telefonate mit Angehörigen, Arzt; Ausfüllen von Überweisungen)

	Leistung	pro Stunde	zzgl. LK 15a ¹
1.	Betreuungsleistungen gemäß LK 31 ²	44,11 €	7,58 €
2.	Hauswirtschaftliche Versorgung gemäß LK 33	44,11 €	7,58 €
3.	Hauswirtschaftliche Leistungen *	37,00 €	7,58 €
4.	Kombination Hauswirtschaft & Betreuung *	40,56 €	7,58 €

* nicht über Pflegesachleistungen Ihrer Pflegekasse abzurechnen

Als Hilfe gilt die Unterstützung, die teilweise oder vollständige Übernahme, die Beaufsichtigung sowie die Anleitung mit dem Ziel der selbstständigen Übernahme der oben genannten Verrichtungen.

¹ Leistungskomplex 15a:
Erhöhte Hausbesuchspauschale pro Einsatz

² Leistungskomplex 31:
Häusliche Betreuung bzw. Pflegerische Betreuung (§ 124 SGB XI) Leistungskomplex (LK 31). Durch die Einführung des Leistungskomplexes LK31 kann die Häusliche Betreuung in Nordrhein-Westfalen (NRW) nach § 124 SGB XI abgerechnet werden. Seit 1.1.17 fasst der Gesetzgeber in NRW diese Leistung als Pflegerische Betreuung und gleichberechtigte Sachleistung zusätzlich zu den „körperbezogenen Pflegemaßnahmen“ und den „Hilfen bei der Haushaltsführung“ auf. Der Leistungskomplex 31 (LK 31) kann minutengenau mit den Kostenträgern in NRW abgerechnet werden. Er kann die Pflegerische Leistung unterbrechen und komplementär zur Verfügung stehen, ist aber auch als solitäre Leistung abrechenbar.